

Dienstliche Beurteilung

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 31. Juli 2014 09:44

Klar kannst du "durchfallen", das bedeutet, du bekommst ein "nicht geeignet" oder so ähnlich (Bundesland). Wenn du z.B. häufig unpünktlich bist, wenn du dich nichts ins Kollegium einbringst, dich Arbeitsgruppen verweigerst, angenommene Ämter nicht ausführst, gegen das Schulrecht handelst (böse Falle, passiert total vielen), im Unterricht nicht schülergerecht unterrichtest, deine Unterlagen vor dem "UB" nicht rechtzeitig einreichst...

Ich habe es noch nie als ein "Durchwinken" erlebt, im Gegenteil. Da gab es teilweise sehr deutliche Rückmeldungen vom Direktor.